

## 1 Anforderungen Praxiscoach:innen

Während der berufsbegleitenden Ausbildung arbeiten die Studierenden zu mindestens 20 Stellenprozenten in einer sozialbegleitenden Tätigkeit – Aufgaben in der Begleitung oder Betreuung im Sozialbereich. Die Arbeitsorte werden von den Studierenden vor Beginn der Ausbildung organisiert. Am Arbeitsplatz werden sie von einer Fachperson unterstützt, welche die Ausbildung begleitet. Die Funktion der:des Praxiscoach:in kann die oder der Vorgesetzte übernehmen. Denkbar ist auch, diese Aufgabe an eine Fachkollegin oder einen Fachkollegen zu delegieren.

### 1.1 Profil der Praxiscoach:innen

- Fachperson aus den Bereichen Sozialbegleitung, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie oder Psychiatrie
- Fundierte Kenntnisse zu den spezifischen Anforderungs- und Ressourcenlagen der begleiteten Klientel
- Vertraut mit der Institution im Hinblick auf Auftrag, Organisation und Prozesse
- Begleitet die Studierende oder den Studierenden fachlich in der Praxis
- Interesse an der Unterstützung und kritischen Auseinandersetzung mit einer Sozialbegleiterin oder einem Sozialbegleiter in Ausbildung

### 1.2 Zeitliche Vorgaben

- Jährlich ca. 10 Sitzungen für regelmässige Besprechungen zwischen der Praxiscoach:in und der:dem Sozialbegleiter:in zu mindestens einer Stunde
- Im ersten Ausbildungsjahr findet ein Arbeitsplatzbesuch der Schule statt. Im letzten Ausbildungsjahr findet ein 2. Gespräch mit der:dem Praxiscoach:in, der:dem Studierenden und der Schule statt. Dieses Gespräch wird in der Regel an der Schule durchgeführt. Für die zwei Treffen mit der Schule sind je 1,5 Stunden einzuplanen.
- Während der Phase der Lernbegleitung in der Praxis ist die Unterstützung intensiver und beansprucht mehr Ressourcen
- Teilnahme der:des Praxiscoach:in am Arbeitgeber-Forum der Schule ist erwünscht

### 1.3 Aufgaben der:des Praxiscoach:in

- Studierende vertraut machen mit Aufbau- und Ablauforganisation (Geschichte, Identität, Leitbild, Konzept, Kompetenzen, Stellenbeschreibungen, Datenschutz, Prozesse)
- Unterstützung bei zielgruppen- oder arbeitsfeldspezifischen Fragestellungen
- Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit praktischen Problemen und der Umsetzung von Theorie in die Praxis
- Unterstützung der:des Studierenden bei der Erarbeitung und Formulierung der Praxislernziele nach den SMART-Regeln (**S** = spezifisch, **M** = messbar, **A** = attraktiv, **R** = realistisch, **T** = terminierbar). Die Praxislernziele orientieren sich an den Arbeitsprozessen und Kompetenzen der Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung und an den Anforderungen am Arbeitsplatz

- Fortlaufende Überprüfung, Anpassung, Auswertung und Weiterentwicklung der persönlichen Praxislernziele der:des Studierenden
- Unterstützung der:des Studierenden während der Lernbegleitung in der Praxis
- Beurteilung der Umsetzung in der Praxis während der Lernbegleitung mit Hilfe eines Rasters zuhanden der Lehrgangsverantwortlichen der Schule
- Rückmeldung an die:den Sozialbegleiter:in in Ausbildung zu ihrer:seiner Arbeit und zur Ausbildung in der Praxis während der ganzen Ausbildungszeit
- Beteiligung an den zwei Treffen mit der Schule im ersten und letzten Ausbildungsjahr
- Kontaktaufnahme mit der Schule bei ausbildungsrelevanten Vorkommnissen am Arbeitsplatz in Absprache mit den Studierenden

## **1.4 Praxiscoach:in als externe Fachperson**

Ist es in Ausnahmefällen nicht möglich in der Institution eine:n Praxiscoach:in zu organisieren, kann durch die Studierende oder den Studierenden eine externe Fachperson einbezogen werden, welche die Aufgaben der Praxisbegleitung übernimmt.

## **1.5 Praxisbegleitung bei Selbständigkeit**

Arbeitet eine Studierende oder ein Studierender während der Ausbildung selbständig und ist nicht durch einen Arbeitgeber angestellt, organisiert sie:er sich eine regelmässig stattfindende externe Fachberatung resp. Supervision zur fachlichen Unterstützung in der Praxis während der Ausbildung.

November 2022